



Das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb betreibt rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung zu Fragen rund um den Schutz immaterieller Güter, zur rechtlichen Regulierung von Wettbewerbsmechanismen und -verhalten und zu Innovationsprozessen aus ökonomischer Sicht.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

Doktorand*innen

Ihre Aufgaben

Als Mitglied unseres Forschungsteams „Life Sciences“ untersuchen Sie im Rahmen einer Promotion die Frage des Schutzes unmittelbarer Verfahrenserzeugnisse nach Art. 64 Abs. 2 EPÜ/§ 9 PatG.

Der **Schutz des unmittelbaren Verfahrenserzeugnisses** nach Art. 64 Abs. 2 EPÜ entspricht der Vorschrift des § 9 PatG. Diese wurde eingeführt, da der Stoffschutz in Deutschland bis 1968 nicht möglich war und so scheinbar eine Schutzlücke im chemisch-pharmazeutischen Bereich entstand. Mittlerweile kennt das Patentrecht den absoluten Stoffschutz für chemische Erzeugnisse. Die Schutzlücke ist damit geschlossen, die Vorschrift findet sich aber nach wie vor im Gesetz – in Deutschland und in anderen Ländern. Das provoziert die Frage, welche Rolle ihr heute zukommt, denn vom Wortlaut her ist sie nicht auf chemische Verfahren beschränkt, sondern ist vielmehr offen formuliert.

Vor dem Hintergrund neuer Technologien wie der künstlichen Intelligenz, aber auch etwa der Geneditierung, die man teilweise als Verfahren auffassen kann, welche patentierbar sein mögen, ist zu untersuchen, ob diese Vorschrift heute Anwendungsbereiche abdeckt, die zum Zeitpunkt ihres Erlasses weder vorausgesehenen noch intendiert waren.

Ihre Qualifikationen

Sie interessieren sich für immaterialgüterrechtliche Grundlagenforschung und insbesondere patentrechtliche Forschung. Das besondere Interesse an patentrechtlichen Fragestellungen können Sie im Idealfall durch die Wahl eines einschlägigen Schwerpunktes im Rahmen der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder eines im Ausland erworbenen Studienabschlusses belegen.

Sie erfüllen die [Promotionsvoraussetzungen](#) der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München oder im Falle einer extern betreuten Promotion diejenigen Ihrer Heimatuniversität.



Unser Angebot

Unser Institut bietet einzigartige Bedingungen für Ihre Promotion, insbesondere Zugang zu einer weltweit renommierten Spezialbibliothek.

Die Promotionstätigkeit in Vollzeit wird mit 65 % der EG 13 TVöD (Bund) vergütet und ist auf bis zu 3 Jahren befristet.

Im Falle einer Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München ist eine Betreuung durch den Direktor am Institut, Prof. Dr. Dr. h.c. Reto M. Hilty, möglich, aber nicht zwingend. Arbeitsort ist in jedem Fall München, auch wenn die Promotion an einer anderen Universität erfolgt.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden Sie eingeladen, ihren Vorschlag für ein konkretes Promotionsprojekt auszuarbeiten. Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass dieser Projektvorschlag vom Institut genehmigt wird.

Die Max-Planck-Gesellschaft strebt nach Gleichstellung und Vielfalt und hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wir freuen uns daher über Bewerbungen von Menschen mit jeglichem Hintergrund.

Interessiert?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in einer PDF-Datei mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnissen, Arbeitszeugnissen, einschlägige Seminararbeiten oder Publikationen, Empfehlungsschreiben (falls vorhanden) vorzugsweise über unser [Online-Formular](#) bis spätestens **30. Oktober 2022**.